

Von Uns und männiglich ungehinderte Urkunde, und steter, vester unverbrüchlicher Haltung haben Wir Unsere angebohrne Petschaste hiervor gedrucket und uns mit eigenen Händen unterschrieben.

Act. den 28. February Anno Christi Funfzehn hundert und Sieben und Neunzig.

(L. S.)

Friedrich Herr von Schleinitz.

Mpp.

(L. S.)

Ehrenfried von Mingwitz.

Mpp.

Im Königlichen Hauptstaatsarchiv findet sich folgender Extract:

Item Herr Friedrich, Herr von Schleinitz und seine Gemahlin haben die Gutter Oberßbach und Friedersdorf sambt dem Walde, der Gersdorf genant, wie derselbe in diesem Margrafenthumb Oberlausniz gelegen, an Kirchenlehen, Erb- und Obergerichten, Kreissharn doch mit denen in der Cayslerlichen Confirmation befindlichen Reservaten und solches als ein Lehen mit aller Lehenßgerechtigkeit sein und bleiben, auch alle gewöhnlichen Mitleidungen mit den Landstande zu jederzeit tragen sollen, jedoch an Lehen. Volgen Dienste und alt den Rath zu Zittau verkauft und in Lehen reichen lassen.

Actum Budiszin, den 18. März 1599.

Abrahamb.

Der Wald aber, der Gersdorf genant, welchen Zittau gekauft hatte, war nicht mehr der gesamte Grund und Boden, welcher zu dem ersten Gersdorf gehört hatte, sondern nur der zu dem späteren Altgersdorf gehörende Teil, das sogenannte Forweg (Vorwerk), der andere Teil, auf welchem dann später Neugersdorf aufgebaut worden ist, war kurz vorher an einen andern Grundherrn gekommen. Wahrscheinlich haben die Schleinitze in ihrer Geldnot diesen Teil verkauft gehabt. Es ist also ein folgenschweres Ereignis geworden, das für drei Jahrhunderte die größte Bedeutung erlangt hat, als im Jahre 1488 ein Stück Wald, der Gersdorf genant, an Georg Mehlen von Strölit, Vize-Kanzler in Böhmen und damals Inhaber der Herrschaft Rumburg absonderlich verliehen wurde. Diese Tatsache ist der Grund geworden, daß zwei Ortschaften auf dem früheren Gersdorf entstanden sind.

Ueber diesen Teil des Gersdorfer Waldes ist viel Streit geführt worden. Der an Georg Mehlen von Strölit verliehene Wald wurde im Jahre 1597 wegen einer ausgeklagten Schuld Herrn Siegfried von Bromniz adjudiciert, zugesprochen, von diesem aber dem Prager Bürger Lorenz Starke im Jahre 1603 abgetreten. Eine Tochter des Georg Mehlen von Strölit war nun an einen Martin von Maxen verheiratet, dem auf den Gersdorfer Wald Ehegelder zugesichert worden waren. Vom Rate der Berordneten von Land und Städten zu Prag wurde nun im Jahre 1604 zu Recht erkannt und im Jahre 1605 von kais. königl. Majestät bestätigt, daß Starke die vertagten Steuern zu entrichten und die Schuldforderung des Maxenschen Eheweibes zu befriedigen habe. Starke scheint aber ein schlauer, geriebener Mann gewesen zu sein, welcher die Belehnung nicht nachsuchte, die Steuern und Schuldforderung nicht